



humboldt

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Naturwissenschaftl.-technolog.
und Sprachl. Gymnasium
Geschwister-Scholl-Str. 4
97424 Schweinfurt

Telefon: (09721) 51-8100
Fax: (09721) 51-8109
E-Mail humboldt-gymnasium@schweinfurt.de
Homepage: [www. avhsw.de](http://www.avhsw.de)

aktuell

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Freunde des AvH!

Im Namen des Kollegiums und der Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt möchte ich Sie und Ihre Familien zu Beginn des neuen Schuljahres begrüßen und vor allem die 161 Schülerinnen und Schüler unserer fünften Klassen mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten bei uns sehr herzlich willkommen heißen. Hoffentlich hatten Sie eine schöne und erholsame Sommerzeit. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen und wünschen Ihren Kindern und Ihnen und auch uns ein erfolgreiches neues Schuljahr 2015/16.

Wie auch zu Beginn des letzten Schuljahres fällt diese erste Ausgabe von **humboldt aktuell** sehr umfangreich aus, da sie viele Informationen und Einladungen enthält, was für Sie den Vorteil hat, dass Sie viele wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn in einem Schreiben vorfinden. Wir haben die Hausordnung überarbeitet und an das Lehrerraumprinzip angepasst und dieser Ausgabe vorbehaltlich der Zustimmung durch das Schulforum beigelegt. Bitte bewahren Sie dieses Heft bis zum Ende des Schuljahres auf.

Lesen Sie bitte diese Ausgabe sorgfältig durch und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite. Der unterschriebene Abschnitt geht dann bitte an die Klassenleitungen zurück.

Wie im letzten Schuljahr halten sich personelle Veränderungen auch diesmal wieder in Grenzen. Neu dem AvH zugewiesen wurden:

- StRin Kristin Dittert (E, Geo), vom Markgräfin-Wilhelmine-Gym. Bayreuth
- StR Matthias Leber (D, L, Sk, G), vom Regiomontanus-Gym. Haßfurt
- StRin Katja Schleyer (M, Ph), vom Hardenberg-Gym. Fürth
- StRin Diana Wolf (E, F) aus Elternzeit zurück
- Drei Lehrkräfte vom Bayernkolleg Schweinfurt wurden uns als Teilabordnungen mit insgesamt 16 WST zugewiesen: OStR Frank Fischer (E), StR Ulf Pennekendorf (D), LAssin Annette Günther (D)
- StRef Johannes Fleckenstein (M, Ph)
- StRef Michael Steigerwald (Sm, D)
- StRefin Laura Bierögel (D, G)
- StRefin Miriam Habel (Sw, D)
- StRefin Eva Key (Sw, Ev)
- StRefin Nina Schmidt (B, C)

Aufgabenwechsel:

- OStRin Dellert: erweiterte Schulleitung
- StR Langhans: Fachbetreuer Physik
- OStR Betzer: Fachbetreuer Musik
- StR Hartmann: Aufgaben der Oberstufenkoordination
- StR Dirauf: kommissarische Seminarlehrkraft Chemie
- StRin Stapf: Aufgaben der Fachbetreuung Biologie und Sammlung Biologie
- StRin Eyrich: Aufgaben der zweiten Fachbetreuung Deutsch

Im Folgenden möchte ich Sie über einige Neuerungen informieren:

Mit Schreiben vom 5.8.2015 wurde unserer Schule die Vollmitgliedschaft im MINT-EC-Netzwerk zuerkannt. Am 13.11.2015 wird uns auf einer Schulleitertagung diese Auszeichnung auch offiziell übertragen. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir in dieses besondere Netzwerk aufgenommen wurden, das unseren Schülern wie unseren Lehrkräften zugutekommen wird.

Wir sind an der Einführung einer neuen Verwaltungssoftware, des Info-Portals. Wir sind damit in der Lage, innerhalb der Lehrerschaft weitgehend papierlos und mit schlankeren Abläufen zu kommunizieren. Ab dem kommenden Schuljahr werden wir dank der Software z.B. ohne großen Verwaltungsaufwand u.a. aktuelle Leistungsstände unserer Schüler ausdrucken können.

Am 26.9. kommen für zwei Wochen 32 Schüler von der DS Jakarta/Indonesien erstmals zu uns und bleiben bei unseren 9./10.-Klässlern. In der zweiten Woche leistet die Hälfte dieser Schüler ein Praktikum bei Schweinfurter Unternehmen ab. Auch ein Austausch mit Calais/Frankreich, Tata/Ungarn und wahrscheinlich Genf/Schweiz wird in diesem Schuljahr stattfinden.

Ich freue mich auf die Arbeit mit Ihren Kindern und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr

OStD Christoph Zänglein, Schulleiter

Elternbeirat

Liebe Eltern,

im Namen des Elternbeirats möchte ein paar Worte zum neuen Schuljahres 2015/2016 am AvH sagen. Vor allem möchte ich die „neuen“ Eltern am AvH willkommen heißen.

Wir möchten Sie dazu einladen, sich aktiv am Leben unserer Schule zu beteiligen. Denn auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird hier großer Wert gelegt. Zwei besonders gute Möglichkeiten sich einzubringen, bieten das Amt des Klassenelternsprechers und seines Stellvertreters sowie das Amt des Elternbeirats. Beides sind Ehrenämter, die ein wenig Zeit beanspruchen, aber auch sehr viel Freude bereiten.

Die **Klassenelternsprecher** werden jeweils am ersten Elternabend im Schuljahr von den Eltern einer Klasse gewählt.

Die Wahl des **Elternbeirats** findet erst wieder Anfang des Schuljahres 2016/2017 statt. Kandidieren kann jeder, der ein Kind am AvH hat. Sie haben also noch ein Jahr Zeit um sich an den Gedanken zu gewöhnen bei uns mitzumachen.

Als **Klassenelternsprecher** ist man in erster Linie Ansprechpartner für den Klassenlehrer und die Eltern, wenn es um Themen geht, die die ganze Klasse betreffen. Wie Sie diese Aufgabe ausgestalten, ist individuell sehr verschieden und wird mit dem Lehrer und den Eltern abgestimmt. Sie sind zu nichts verpflichtet! Häufig übernehmen der Elternsprecher und sein Stellvertreter beispielsweise die Organisation von Elternstammtischen und Klassenfesten.

Der **Elternbeirat** der Schule ist vor allem Ansprechpartner für die Schule und die Eltern, wenn es um Themen geht, die die Schule bzw. mehrere Klassen betreffen. In besonderen Fällen kann der Elternbeirat aber auch bei individuellen Fragen oder Problemen helfen. Er besteht aus 12 Eltern, die sich alle sechs bis acht Wochen treffen, um aktuelle Entwicklungen, Ideen, Organisationsfragen und eventuell anstehende Probleme zu besprechen. Der Elternbeirat arbeitet eng mit allen am Schulleben Beteiligten zusammen: Eltern können sich jederzeit an ihn wenden, außerdem finden mit der Schulleitung, den Lehrern und Schülern regelmäßige Treffen statt. Die meisten Termine werden unter den Elternbeiratsmitgliedern aufgeteilt, damit die zeitliche Belastung nicht zu groß wird.

Wenn Sie Fragen zu den Aufgaben eines Elternsprechers oder des Elternbeirats haben oder Hilfe benötigen, steht Ihnen der Elternbeirat gerne zur Seite. Kontaktdaten finden sie im Internet unter <http://avhsw.de/wir/elternbeirat/129-elternbeirat>. Auch sind wir bei den meisten Schulveranstaltungen anwesend, auch da können Sie uns alles fragen.

Ihr Elternbeirat

Guido Haupt (1. Vorsitzender)

Wissenswertes und Neuerungen

Projekt „Übergänge gestalten“

Um den bayerischen Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu erleichtern, wird das Projekt „Übergänge gestalten“ weitergeführt. Dieses Jahr stehen uns wieder die beiden Grundschullehrkräfte zur Seite, die wie schon in den letzten Jahren den neuen Fünftklässlern das Einleben an unserer Schule so einfach wie möglich machen werden: Frau **Westerhausen** von der Kerschensteiner-Grundschule in Schweinfurt und Frau **Engelbrecht** von der Grundschule Üchtelhausen. Beide bieten nach Vereinbarung **donnerstags Sprechstunden** an.

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir somit wieder über zwei Grundschullehrkräfte verfügen, die ihre Erfahrungen aus der Grundschule ans Gymnasium bringen und uns helfen, voneinander zu lernen und dadurch unseren neuen Schülerinnen und Schülern den Übertritt an die neue Schulform zu erleichtern.

Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. In diesen Gremien hat man sich auf einen Betrag von **€ 16,-** pro Schüler geeinigt. In diesem Betrag sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 5,-.

Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2015/2016 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in mittlerweile **drei Gruppen** weitergeführt. Sie werden von Mitarbeitern des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn **Seuß** betreut. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit angeboten, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, Sport zu betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder zusammen mit Lehrkräften an fächerübergreifenden Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Schülercafés und der Mensa

Unser **Schülercafé mathe macchiato** ist demnächst wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet – Näheres können die Schülerinnen und Schüler dem Digitalen Schwarzen Brett entnehmen. Unter der Leitung von Frau Kuhr-Jones und mithilfe der ehrenamtlichen Arbeit einiger engagierter [Eltern](#) werden Shakes, belegte Brötchen und Kaffee – und was das Schüler- und Lehrerherz noch so begehrt - vorbereitet und verkauft.

Die **Mensa**, die vom afz betrieben wird, ist montags bis donnerstags von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet. Neben dem wöchentlich wechselnden Angebot an Hauptgerichten, das Sie unserer Homepage entnehmen können, werden auch noch Snacks angeboten. Neben

der Barzahlung wird auch die Zahlung per aufladbarer Mensakarte angeboten, die die Wartezeiten an der Kasse erheblich reduziert. Hierbei ist zu beachten:

- Für die Karte ist ein Pfand von **€ 10,-** zu entrichten.
- Der Mindestladebetrag ist **€ 10,-**.
- Die Karte kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Mensa beantragt und aufgeladen werden.

Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 - 08.45	7. Stunde	13.00 - 13.45
2. Stunde	08.45 - 09.30	8. Stunde	13.45 - 14.30
3. Stunde	09.45 - 10.30	9. Stunde	14.30 - 15.15
4. Stunde	10.30 - 11.15	10. Stunde	15.30 - 16.15
5. Stunde	11.30 - 12.15	11. Stunde	16.15 - 17.00
6. Stunde	12.15 - 13.00		

Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

Bücherordnung

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, werden alle Arbeiten, die mit den **Noten 4, 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **unterschrieben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

Streitschlichter am AvH

Es müsste doch schön sein, wenn Schüler und Schülerinnen kleinere Streitigkeiten untereinander selbst beilegen könnten. Aber das ist gar nicht immer so leicht. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es an unserer Schule Streitschlichter, speziell ausgebildete Schüler und Schülerinnen ab Klasse 8. Sie freuen sich darauf, jüngeren Schülern und Schülerinnen vor allem aus der Unterstufe zu helfen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten für kleinere Konflikte zu finden. Dies soll sowohl der Ich-Stärkung und der positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch dem harmonischen Miteinander innerhalb der Schulfamilie dienen.

Die Streitschlichter am AvH stehen dazu nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Streitschlichter erfolgt bei der betreuenden Lehrkraft Frau Mack. Die Schülerinnen und Schüler geben dazu einfach einen Zettel mit Namen und Klasse persönlich ab oder lassen diesen im Lehrerzimmer ins Fach legen.

Das „Offene Ohr“ - Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Kollegen und Eltern. Das war bisher so und soll auch weiterhin so sein. Um über kurze Gespräche nach der Stunde auf dem Gang oder vor dem Lehrerzimmer hinaus jedoch die Möglichkeit für intensivere Gespräche zu bieten, wurde vor nunmehr zwei Jahren das „Offene Ohr“ als Angebot der Schulseelsorge an unserer Schule eingerichtet. Täglich in der 2. Pause steht jeweils eine Lehrkraft im Meditationsraum im Pavillon Berufsschule (6.16) zur Verfügung, um zuzuhören, egal ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Längere Gespräche können nach Vereinbarung ebenfalls stattfinden. Dieses Angebot gilt für die gesamte Schulfamilie.

Egal, ob es ein Mann oder eine Frau, ein Lehrer, eine Theologin oder eine Pfarrerin, ein katholischer oder ein evangelischer Gesprächspartner sein soll – bei uns sind alle Schüler, aber auch Eltern und Kollegen mit ihren Anliegen an der richtigen Adresse. Die Gespräche sind auf jeden Fall vertraulich und sicherlich hilfreich.

Jörg Siebert (StR, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), Barbara Mack (Dipl.-Theol., kath.)

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<http://avhsw.de/informationen/downloads>

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.

Entschuldigungen - Informationspflicht

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

1. Entschuldigungen durch die Eltern

Die Eltern werden dringend aufgefordert, im Interesse ihrer Kinder und zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen) die **telefonische Entschuldigung** noch vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7.20 und 7.45 Uhr) im Sekretariat der Schule vorzunehmen. Mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler können grundsätzlich nicht akzeptiert werden. **Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Werktagen nach dem ersten Krankheitstag unter Angabe des Grundes nachgereicht sein (§ 37, Abs. 1 Satz 2 GSO).** Dabei sollte auch die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/51-8100

Die Fax-Verbindung lautet: 09721/51-8109

Die Eltern werden darüber hinaus aufgefordert, der Schule alle verfügbaren **Kontaktadressen mit Telefonnummer** (zu Hause und im Betrieb) mitzuteilen, bei denen die Schule im Laufe des Vormittags Informationen zum Verbleib des Kindes einholen kann.

2. Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt, in die EDV eingegeben und an die jeweilige Klasse weitergeleitet.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat I mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat I steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

3. Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular in einem Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren, damit ein sicherer Heimweg gewährleistet ist. Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler **am selben Tag noch vor 8.00 Uhr** die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 37 (1) GSO).
2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind allen Kursleitern, bei denen sie/er gefehlt hat, umgehend vorzulegen. Dies muss innerhalb von zwei Werktagen geschehen (§ 37 GSO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 37 (1) GSO).
4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 37 (2) GSO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Direktorat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

II. Erkrankungen während eines Schultages

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, muss sie/er eine Befreiung von einem Direktorsmitglied einholen. Diese ist **vorher** im Oberstufensekretariat registrieren und vom Lehrer der laufenden oder vorhergehenden Stunde befürworten zu lassen.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem verschärften Verweis geahndet. Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§58 (4) GSO).

III. Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss einem der Oberstufenkoordinatoren **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt. Der Oberstufenkoordinator sorgt dafür, dass die Vorlage der Bescheinigung von Frau Baumann registriert wird. **Danach** zeigt die Schülerin/der Schüler die Bescheinigung beim Kursleiter vor, bei dem die Leistungserhebung stattgefunden hat. Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte Schulanschrift zu achten!
4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ vom Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung jeweils neu vorzulegen.

IV. Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen

1. Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden allen Lehrern zum Abzeichnen vorlegt, bei denen der (die) Schüler(in) fehlte.
2. Die **abgezeichneten Entschuldigungen** hebt der (die) Schüler(in) selbst in einem Ordner auf. Die Absenzen muss jeder ganzjährig dokumentieren können.
3. **Alle ärztlichen Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen** gehen nach Abzeichnung an Frau Baumann zurück. Das Gleiche gilt für sonstige amtliche Bescheinigungen und Vorladungen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- **Auf keinen Fall** sind o.g. ärztliche Bescheinigungen und Entschuldigungen im Sekretariat I und II der Schule abzugeben.
- Es ist **absolut unzulässig**, o.g. ärztliche Bescheinigungen und Entschuldigungen ohne gleichzeitige Information des Kursleiters in ein Postfach im Lehrerzimmer zu legen!

V. Häufung von Absenzen

Bei Häufung von entschuldigtem und/oder unentschuldigtem Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen; wird dieses nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 (2) BayEUG** zu beachten:

„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“

Hausordnung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Schulforums wurde die Hausordnung leicht geändert, um sie an das Lehrerrauprinzip anzupassen.

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor den Zimmern und die Treppenhäuser. Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schulsachen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt. Ansonsten ist im Allgemeinen der Garderobenschrank im Kellergeschoss zu benutzen. Dies gilt auch für Jacken und Mäntel.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit des von ihr zuletzt genutzten Unterrichtsraumes und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden.

Nur die fünften Klassen haben ein Klassenzimmer, für dessen Sauberkeit die Klasse und die in der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer unterrichtende Lehrkraft verantwortlich ist. Das Gleiche gilt für den angrenzenden Bereich des Gangs.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die **Hartplätze auf dem Sportgelände** und den **Bereich zwischen Hauptge-**

bäude und Turnhallen- bzw. Berufsschulpavillon, bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt. Dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Unterrichts- bzw. Fachraumes ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen neben den oben erwähnten Pausenbereichen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche (Hartplätze, Tischtennisraum, Pausengelände mit Basketballkorb) genutzt werden.

Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 müssen zusätzlich ihre Eltern vor dem Verlassen des Schulgeländes verständigen, damit diese für einen sicheren Heimweg sorgen. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend. Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. bei Facharztterminen (**möglichst nur am Nachmittag**), Sportwettkämpfen, religiösen Veranstaltungen, Familienfesten, Führerscheinprüfungen etc., müssen der Schule **rechtzeitig vorher (mindestens einen Tag, wenn möglich, sobald der Termin feststeht)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufen 11 und 12: Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Und...

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat I aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat I erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unter-

- rechtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
 - Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler spätestens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
 - Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
 - **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit (Ausnahme: Mittagspause) das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
 - Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtschluss wieder dort abzugeben.
 - Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
 - Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (17.00 Uhr) einbehalten werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**
 - Das Sekretariat I ist in der Zeit von 12.25 – 12.55 Uhr geschlossen. In dringenden Fällen ist in dieser Zeit das Sekretariat II aufzusuchen.

Information zum Sicherheitskonzept am AvH

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis "Gewalt"!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!

- Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass ihrer Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- Nehmen Sie im Affekt von ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit ihren Kindern darüber.
- Nehmen Sie bitte **im sog. "Ereignisfall"** zu ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- Als **Anlaufpunkt im sog. "Ereignisfall"** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- **Lehnen Sie bitte im sog. "Ereignisfall" sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Termine

1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Donnerstag, dem 01. Oktober 2015, finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Abend beginnt für die Eltern und Erziehungsberechtigten aller drei Jahrgangsstufen mit einem kurzen Vortrag von OstD Zänglein in der Aula. Anschließend finden die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd und 2 Nord statt.

Im Anschluss (gegen 20.00 Uhr) findet in der Aula für die Eltern des 9. Jahrgangs eine Information zur Dachaufahrt (Geschichte) statt.

7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Montag, dem 28. September 2015, finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Abend beginnt für die Eltern und Erziehungsberechtigten aller drei Jahrgangsstufen mit einem kurzen Vortrag von OStD Zänglein in der Aula. Anschließend finden die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen in den ausgeschilderten Klassenzimmern im Bereich 2 Süd statt.

Im Anschluss (gegen 20.00 Uhr) findet in der Aula für die Eltern des 7. Jahrgangs eine Information zum Skikurs statt.

2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12

Am **Montag, dem 16.11.2015**, findet von 15.00 - 18.00 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2015/2016 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.00 und 16.30 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Vormerklisten der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer zum Eintragen der gewünschten Sprechzeiten sind entsprechend gekennzeichnet. Alle Vormerklisten werden nach Unterrichtsende an den Sprechzimmern angebracht. Die Verteilung der Lehrkräfte auf die Räume entnehmen Sie bitte einem Informationsblatt, das nach 12.00 Uhr im Sekretariat sowie in der Aula erhältlich ist. An unserem Informationsstand in der Aula erhalten Sie ab etwa 14.00 Uhr gern Auskunft über die Lage der vorgesehenen Räume.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung. **Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zusätzlich ist von 17.00 – 18.00 Uhr der Schulpsychologe StD Martin Strebel zu sprechen. Außerdem befindet sich in der Aula ein Stand des Elternbeirats mit Kaffee und Kuchen.

Im Anschluss an den allgemeinen Elternsprechtag finden **um 18.15 Uhr** folgende Informationsveranstaltungen statt:

- Für die Eltern des **7. Jahrgangs** in den Chemiesälen 1 und 2 (Informationen zur Ausbildungsrichtung)
- Für die Eltern des **9. Jahrgangs** im Biologiesaal (Informationen zu Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache)
- Für die Eltern des **10. Jahrgangs** in der Aula (Ausblick auf die Qualifikationsphase)
- Für die Eltern der **Q11 und Q12** in den Physiksälen 1 und 2 (Informationen zur Qualifikationsphase inkl. Abitur und Möglichkeit Fragen zu stellen)

3. Ferienordnung für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 bekannt:

Schuljahr 2015/2016:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	01.08.2015	14.09.2015
Herbstferien	02.11.2015	07.11.2015
Weihnachtsferien	24.12.2015	05.01.2016
Frühjahrsferien	08.02.2016	12.02.2016
Osterferien	21.03.2016	01.04.2016
Pfingstferien	17.05.2016	28.05.2016
Sommerferien	30.07.2016	12.09.2016

Buß- und Betttag: 18.11.2015 unterrichtsfrei

Schuljahr 2016/2017:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	30.07.2016	12.09.2016
Herbstferien	31.10.2016	04.11.2016
Weihnachtsferien	24.12.2016	05.01.2017
Frühjahrsferien	27.02.2017	03.03.2017
Osterferien	10.04.2017	22.04.2017
Pfingstferien	06.06.2017	16.06.2017
Sommerferien	29.07.2017	11.09.2017

Buß- und Betttag: 16.11.2016 unterrichtsfrei

4. Überblick über weitere wichtige Termine

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Di.	22.09.	1. Wandertag (5.–10. Jahrgang); Studientag (Q11 und Q12)
Sa.	26.09.	14.00 bis 17.00 Uhr: Tag der offenen Tür in Eichelsdorf
Mo.	28.09.	19.00 Uhr: Elternabend der 7. und 8. Jahrgangsstufe (Beginn in der Aula) gegen 20.00 Uhr: Infoveranstaltung für die Eltern des 7. Jahrgangs zum Skikurs in der Aula
Do.	01.10.	19.00 Uhr: Elternabend der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe (Beginn in der Aula) gegen 20.00 Uhr: Infoveranstaltung für die Eltern des 9. Jahrgangs zur Dachaufahrt in der Aula
Mi.	07.10.	6. Jahrgang: Deutsch-Test 8. Jahrgang: Mathematik-Test 10. Jahrgang: Englisch-Test
Fr.	09.10.	6. Jahrgang: Englisch-Test 8. Jahrgang: Deutsch-Test 10. Jahrgang: Mathematik-Test
Do.	22.10.	10.00 bis 17.00 Uhr: Jahrestagung MINT 100 EC am AvH
Fr.	30.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	09.11.	erster Schultag nach den Herbstferien 11.30 bis 13.00 Uhr: Infoveranstaltung zur Qualifikationsphase für den 10. Jahrgang (StR Hartmann)
Do.	12.11.	englisches Theater: 5./6. Stunde (für 6./7. Jahrgangsstufe); 8./9. Stunde (für Q11/Q12)
Mo.	16.11.	15.00 bis 18.00 Uhr: 1. Elternsprechtage ab 18.15 Uhr: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Mi.	18.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Do.	26.11.	ab 13.30 Uhr: Bildungsforum Chancenregion Mainfranken am AvH
Di.	22.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Mi.	23.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Do.	07.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

Wir haben von Humboldt aktuell, Ausgabe 70, Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse:

*.....
Ort, Datum*

*.....
Unterschrift der Eltern*